

# **Zusammenfassende Erklärung**

---

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

**Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Güster**

**Gebiet:**

**„Flächennutzungsplan  
Änderungsbereich 4 + 5,  
Campingplatz westlich und nördlich des  
Elbe-Lübeck-Kanals, östlich und westlich  
der Straße Am Moorweg“**

**Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG**

Am 21.05.1996 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Flächennutzungsplan Änderungsbereich 4 + 5,  
Campingplatz, westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals,  
östlich und westlich der Straße Am Moorweg“

den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Güster aufzustellen, gefasst.

Ziele:

- die Erholungsnutzung weiterhin langfristig zu gewährleisten und weiter zu entwickeln,
- die beiden jetzt bestehenden Campingplätze in ihrem Bestand zu sichern, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten und Umstrukturierungsmöglichkeiten zu geben und sich neueren Standards anzupassen
- den derzeitige Bestand an Grün- und Wasserflächen und den damit verbundenen Nutzungen zu sichern, unter Einbeziehung sowie Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.01.2002.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 08.03.2004 gefasst. Parallel wurde hierzu der Plangeltungsbereich um den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A verkleinert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB-Novelle 2004 i. V. m. § 5 UVPG bei einem Scoping-Termin am 29.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Einwohnerversammlung am 05.08.2004.

Diverse Anregungen und Bedenken wurden im Laufe des Planverfahrens vorgebracht und wenn möglich auch berücksichtigt. Die Nutzung sollte jedoch nicht eingeschränkt werden.

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 01.04.2014 gefasst. Der Plangeltungsbereich wurde geringfügig verkleinert in Anpassung der Vorhaben im vergrößerten Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 23.05.2014 bis zum 23.06.2014.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 15.05.2014 durchgeführt.

Diverse Anregungen und Bedenken wurden im Laufe des Planverfahrens vorgebracht und wenn möglich auch berücksichtigt. Die Nutzung sollte jedoch nicht eingeschränkt werden.

Die Abwägungen aller eingegangenen Stellungnahmen, vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden am 08.12.2014 durch die Gemeindevertretung vorgenommen.

Das Planverfahren, beginnend 1990 mit der Auftragsvergabe und Fertigstellung 1992 des ersten landschaftspflegerischen Begleitplanes war geprägt durch immer wiederkehrende Abstimmungen und Auseinandersetzungen, durch Eigentümerwechsel, durch immer neue Veränderungswünsche, durch nicht erfüllbare naturschutzrechtliche Belange, durch Aufstellung eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Nutzung der Uferzonen und grundlegende Veränderungen der Gesetzesgrundlagen, diverse Änderungen BauGB, und insbesondere durch die neue Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze vom 13. Juli 2010. Insofern war eine Neufassung und Neuordnung der Campingplatzgebiete erforderlich.

Der Satzungsbeschluss wurde am 08.12.2014 gefasst.

Güster, den 04.06.2015

**gez. Wilhelm Burmester**

**(L.S.)**

Bürgermeister